



# Geschäftsordnung für SPD-Mitgliederversammlungen

## **§ 1 Aufgaben des /der Versammlungsleiters/in**

Der/die Versammlungsleiter/in leitet die Sitzung und sorgt für die Erledigung der Tagesordnung.

## **§ 2 Wortmeldungen und Redezeit**

1. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim / bei der Versammlungsleiter/in abzugeben.
2. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt höchstens 5 Minuten.

## **§ 3 Zwischenfragen**

1. Der/die Versammlungsleiter/in kann mit Zustimmung des/der Diskussionsredner/in Delegierten, die Zwischenfragen zu stellen wünschen, das Wort erteilen; die Zwischenfragen sollen kurz gehalten werden.
2. Die Zeit, die für die Zwischenfragen und ihre Beantwortung notwendig ist, wird nicht auf die Redezeit angerechnet.

## **§ 4 Anträge zur Geschäftsordnung**

Außer der Reihe können Anträge zur Geschäftsordnung mündlich gestellt werden, wenn der/die

jeweilige Diskussionsredner/in seinen /ihren Beitrag beendet hat.

Es erhalten nur jeweils ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.

## **§ 5 Persönliche Bemerkungen**

1. Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Beratung, jedoch vor Abstimmungen erteilt.
2. Der/die Redner/in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache gegen ihn gerichtet wurden, zurückweisen oder eigene vorangegangene Ausführungen richtig stellen.

## **§6 Antragsberatung**

1. Die Antragskommission macht zu jedem inhaltlichen Tagesordnungspunkt dem Parteitag einen Vorschlag zur Beratung.
2. Dieser Vorschlag wird im Vorfeld der Beratung auf dem Parteitag dem Antragsteller bekannt gegeben.
3. Falls der Antragssteller es wünscht, erhält er zuerst zur Begründung seines Antrages das Wort. Anschließend erhält die Antragskommission das Wort.
4. Liegen mehrere Anträge zum selben Tagungsgegenstand vor, kann die Antragskommission einen Verfahrensvorschlag zur Beratung machen, der den Antragsbegründungen vorgeht.
5. Über den Vorschlag der Antragskommission wird zuerst abgestimmt.

## **§ 7 Fragestellung bei der Abstimmung**

Der/die Versammlungsleiter/in stellt die Fragen so, dass sie sich mit "ja oder nein" beantworten lassen. Sie sind in der Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob zugestimmt wird oder nicht.

### **§ 8 Abstimmungsregelungen**

1. Abgestimmt wird in der Regel durch Hochheben der Stimmkarten.
2. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet, wenn die Satzung nichts anderes vorschreibt.
3. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung des gestellten Antrages.
4. Liegen Anträge zur Geschäftsordnung vor, so wird zunächst über diese abgestimmt, und zwar zunächst über den Antrag, der der Weiterbehandlung des Gegenstandes widerspricht.
5. Liegen mehrere Anträge vor, so soll zunächst über den Antrag abgestimmt werden, der am weitesten geht. Handelt es sich um Unterschiede in den Zahlen, so wird zuerst über die höhere Zahl abgestimmt.
6. Für Wahlen gilt die Wahlordnung.
7. Abstimmungen über Personalempfehlungen finden geheim statt.

### **§ 9 Initiativanträge**

1. Initiativanträge müssen von mindestens 25 Delegierten aus vier Ortsvereinen unterschrieben und bis zu einem vom Unterbezirksparteitag festzusetzenden Zeitpunkt beim Präsidium eingereicht sein.
2. Initiativanträge sind beim Unterbezirksparteitag unter dem Tagesordnungspunkt "Anträge" vor den ordentlichen Anträgen zu behandeln.

### **§ 10 Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Vollmitglieder der SPD im Unterbezirk Wiesbaden. Der Unterbezirksvorstand legt jeweils einen Stichtag fest, zu dem die Mitgliedschaft in der Mitgliederverwaltung (MAVIS) eingetragen sein muss.